

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 3. April 2019

**285.**

**Tiefbauamt, Strassen mit überkommunaler Bedeutung, Berichterstattung 2018, Zuschrift**

**IDG-Status: öffentlich**

Auf Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird an den Regierungsrat geschrieben:

Gemäss § 48 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) erstattet die Stadt dem Regierungsrat jährlich bis Ende März Bericht über die Verwendung der vom Kanton gestützt auf das Strassengesetz zugeteilten Mittel und den Stand der Reserven.

### **Baupauschale**

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 782/2018 wurde die Abgeltung für die Baupauschale 2018 der Stadt Zürich mit Fr. 50 449 218.– festgesetzt.

Für den Bau von Strassen mit überkommunaler Bedeutung wurden dem Fonds im Jahr 2018 Fr. 35 603 883.43 belastet. Der neue Stand des Fonds für den Bau von überkommunalen Strassen beträgt somit:

	Fr.
Stand der Reserven per 1. Januar 2018	30 208 683.70
Baupauschale für das Jahr 2018	50 449 218.00
Belastung im Jahr 2018	-35 603 883.43
Stand der Reserven per 1. Januar 2019	45 054 018.27

### **Unterhaltungspauschale**

Für den Unterhalt des überkommunalen Strassennetzes richtete der Kanton im Jahr 2018 gestützt auf § 47 StrG einen Betrag von Fr. 43 317 428.– an die Stadt aus. Die Aufwendungen der Stadt für den Unterhalt des überkommunalen Strassennetzes (ausschliesslich Anteil Meteorwassergebühr) betragen im Jahr 2018 Fr. 46 593 698.33. Der Stand der Reservestellung des Fonds für den Unterhalt von überkommunalen Strassen präsentiert sich somit per 1. Januar 2019 wie folgt:

	Fr.
Stand der Reserven per 1. Januar 2018	-5 163 198.39
Unterhaltungspauschale für das Jahr 2018	43 317 428.00
Belastung im Jahr 2018	-46 593 698.33
Stand der Reserven per 1. Januar 2019	-8 439 468.72

### **Gebühr für das Ableiten von Meteorwasser**

Die für das Jahr 2018 zulasten der Unterhaltungspauschale vom Kanton an die Stadt zu bezahlende Meteorwassergebühr für das überkommunale Strassennetz wird vom Regierungsrat jeweils aufgrund der vorliegenden Berichterstattung festgelegt.

Für das Ableiten und Behandeln von Meteorwasser aus dem öffentlichen Strassennetz bezahlte das Tiefbauamt im Jahr 2018 Fr. 9 786 949.20 an ERZ Entsorgung + Recycling Zürich. Dieser Betrag berechnet sich als Produkt der Fläche des befestigten Anteils des öffentlichen Strassennetzes, eines Gewichtungsfaktors und des Gebührenansatzes für die Meteorwasserkomponente gemäss Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA,

AS 711.210). Bei einem überkommunalen Strassenflächenanteil von 32,9 Prozent beträgt der vom Kanton beizusteuern Anteil an die Meteorwassergebühr für das Jahr 2018 somit Fr. 3 219 906.–.

Mitteilung an die Vorstehenden des Finanz-, des Sicherheits-, des Gesundheits- und Umwelt-, des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbaudepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Finanzverwaltung, die Dienstabteilung Verkehr, den Umwelt- und Gesundheitsschutz, das Tiefbauamt, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich/Werk Werdhölzli, Grün Stadt Zürich, das Amt für Städtebau, die Wasserversorgung, das Elektrizitätswerk, die Verkehrsbetriebe und durch Zuschrift an den Regierungsrat des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich.

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti